



Protokollauszug vom

11.09.2024

Departement Soziale / Departementssekretariat (Beiträge an Organisationen):

Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend 80 000 Franken für die Geschäftsstelle des Vereins Offene Kinder- und Jugendangebote Winterthur – ju win (Strukturbeitrag Dachverband)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.601-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Geschäftsstelle des Vereins Offene Kinder- und Jugendangebote Winterthur (ju win) wird ab 2025 ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend 80 000 Franken bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe 645 (ab 1.1.2025 PG 650) belastet.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Soziales; Verein ju win (via Departement Soziales); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Offene Jugendarbeit (OJA) Winterthur besteht aus einer Vielfalt von Angeboten, die sich im Wesentlichen unterteilen lassen in gesamtstädtische bzw. zentrale Angebote für Kinder- und Jugendliche, in Quartierjugendtreffs mit teilweise spezifischen Angeboten für Mädchen in den Quartieren (dezentrale Angebote) sowie in verschiedene weitere Angebote wie z. B. offene Turnhallen, Spielkioske und diverse Events und Projekte.

Die heutige OJA-Struktur ist historisch gewachsen. Eine 2022 im Auftrag des Departement Soziales durchgeführte Standortbestimmung hat ergeben, dass die OJA Winterthur zwar über eine fachlich hochstehende Jugendarbeit verfügt, es aber Handlungsbedarf bei den Strukturen gibt, vor allem was die Stabilität der Angebote, die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien anbelangt. In der Folge wurde in einem partizipativ gestalteten, vom Departement Soziales geführten Prozess für die OJA Winterthur ein Modell für einen Verein Offene Kinder- und Jugendangebote entwickelt und umgesetzt.

Am 11. Juni 2024 wurde der Verein Offene Kinder- und Jugendangebote Winterthur ju win gegründet und die mit allen OJA-Akteuren gemeinsam erarbeiteten Statuten einstimmig verabschiedet (vgl. auch SR.24.481-1 vom 10. Juli 2024). Ab 1. Januar 2025 wird ju win zentrale Aufgaben und Funktionen im Bereich der Offenen Jugendarbeit Winterthur wahrnehmen. Voraussetzung dafür ist eine gut funktionierende, professionell aufgestellte Geschäftsleitung. Diese gehört gemäss Statuten – neben der Mitgliederversammlung, dem Vorstand und dem Ausschuss für Innovation, Fachentwicklung und Projekte – denn auch zu den Organen des Vereins.

2. Funktion und Aufgaben der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die operative, personelle und finanzielle Führung der Geschäfte von ju win zuständig. Sie wirkt aktiv an der Entwicklung des Vereins, seiner strategischen Ziele und seiner Angebote mit und setzt strategische und operative Vorgaben um. Die Aufgaben der Geschäftsleitung des Vereins ju win im Einzelnen sind vielfältig und leiten sich aus dem Zweck und den Zielsetzungen sowie den zwei Funktionen des Vereins ab. Dieser ist einerseits Dachverband für private und kirchliche Trägerschaften von OJA-Angeboten und andererseits Trägerschaft für gesamtstädtische OJA-Angebote.

Gemäss seinen Statuten setzt sich ju win für fördernde Aufwachs- und Entwicklungsbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein und schafft Rahmenbedingungen für eine vielfältige, professionelle Offene Kinder- und Jugendarbeit. Er sorgt für niederschwellige und

gut vernetzte OJA-Angebote, die sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausrichten und deren gesellschaftliche Teilhabe fördern. Gleichzeitig nimmt der Verein wie erwähnt zwei sich ergänzende Funktionen wahr. Er ist selbst Trägerschaft für OJA-Angebote mit gesamtstädtischem Auftrag und gleichzeitig Dachverband für die privaten und kirchlichen Trägerschaften von OJA-Quartierangeboten. Diese Doppelfunktion ist ein zentraler Erfolgsfaktor der neuen OJA-Struktur: Zum einen bleibt damit die Vielfalt an Quartierangeboten unter unterschiedlichen Trägerschaften und die Vielfalt bei deren Finanzierung erhalten. Zum andern geht mit der Zusammenfassung der gesamtstädtischen, von der Stadt finanzierten Angebote unter die Trägerschaft des neuen Dachverbands eine Stärkung der Offenen Jugendarbeit einher. Synergien können besser genutzt und Ressourcen flexibler eingesetzt werden.

Aus den genannten Zielsetzungen und Funktionen ergeben sich folgende Aufgaben des Vereins und damit der Geschäftsleitung:

- a. Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- b. Vernetzung der Mitglieder des Dachverbands
- c. Bereitstellen von diversen Dienstleistungen für die Mitglieder des Dachverbands
- d. Betrieb von eigenen OJA-Angeboten
- e. Initiierung, Koordination und Durchführung von Projekten
- f. Definition von Qualitätsstandards sowie Förderung derer Umsetzung und Überprüfung derer Einhaltung
- g. Initiierung und Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen
- h. Vermittlung von Informationen zu relevanten Entwicklungen und Trends und Beratung dazu
- i. Vernetzung mit relevanten Institutionen
- j. Fundraising für Projekte und Angebote

3. Finanzierung Offene Jugendarbeit Winterthur

Die Finanzierung der Offenen Jugendarbeit Winterthur ist wie bereits ausgeführt gekennzeichnet durch eine Vielfalt bei den Trägern der Kosten sowie durch eine relativ hohe Konstanz und Kontinuität bei den Beiträgen der unterschiedlichen Träger. Die Stadt leistet – neben den Landeskirchen und Privaten – seit mehr als 60 Jahren Beiträge an unterschiedliche Angebote der Offenen Jugendarbeit. Die gesamtstädtischen OJA-Angebote Jugendhaus, Mobile Jugendarbeit und Jugendinfo, die ab 1. Januar 2025 von ju win geführt werden, werden zu einem wesentlichen Teil (Mobile Jugendarbeit und Jugendinfo) bzw. vollumfänglich (Jugendhaus) über städtische Beiträge finanziert. An die unter kirchlicher bzw. privater Trägerschaft stehenden OJA-Quartierangebote leistet die Stadt Beiträge in unterschiedlicher Höhe.

Die gemischte Finanzierung der offenen Jugendarbeit ist ein Winterthurer Spezifikum und hat sich – wie auch die Standortbestimmung deutlich gezeigt hat – bewährt. Private Trägerschaften können besser Drittmittel generieren und haben so in der Jugendarbeit auch einen gewissen Spielraum und eine gewisse Unabhängigkeit. Bei den von den Landeskirchen geführten und mehrheitlich von ihnen finanzierten OJA-Quartierangeboten ergeben sich bei der Nutzung der Liegenschaften finanzielle Synergien, werden diese doch immer auch für andere Angebote genutzt. Mit den teilweise ehrenamtlichen Vorständen leisten die Trägerschaften der OJA-Quartierangebote zudem einen wichtigen Beitrag an die Offene Jugendarbeit.

Im Jahr 2023 betrugen die Kosten für die Angebote der Offenen Jugendarbeit rund 2,4 Millionen Franken. Der Anteil der Stadt belief sich auf rund 1,3 Millionen Franken, was 54 Prozent der Gesamtkosten entspricht. Die Landeskirchen leisteten Beiträge im Umfang von rund 788 000 Franken (rund 33 Prozent der Gesamtkosten), die Stiftungen und der Bund im Umfang von rund 312 000 Franken (rund 23 Prozent der Gesamtkosten).

Vergleicht man die Beiträge von Winterthur an die offene Jugendarbeit mit entsprechenden Fachempfehlungen und den Beiträgen von anderen Städten, so zeigt sich, dass die Beiträge der Stadt Winterthur tief liegen. Gestützt auf im Kanton Zürich seit 1991 von der Organisation Team-puls Futuremanagement periodisch erhobenen Vergleichszahlen werden im Bereich der offenen Jugendarbeit Ausgaben der Gemeinden von 24 bis 28 Franken pro Einwohner bzw. Einwohnerin als angemessen erachtet. Die Städte Basel, Bern, St. Gallen und Zürich leisten Beiträge von über 20 Franken pro Einwohner bzw. Einwohnerin.

In der Stadt Winterthur beliefen sich die Ausgaben für die offene Jugendarbeit im Jahr 2023 auf insgesamt rund 20.50 Franken pro Einwohner bzw. Einwohnerin. Der genannte Betrag umfasst alle Beiträge, d.h. neben den städtischen Beiträgen auch die Beiträge von Landeskirchen und Stiftungen usw. Der Beitrag der Stadt Winterthur betrug – dank der Mitfinanzierung von Landeskirchen und Privaten – lediglich 11.10 Franken.

Gemäss dem vom Dachverband Offene Jugendarbeit Schweiz DOJ zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und dem kantonalen Dachverband okaj zürich im 2018 herausgegebenen Empfehlungen sollen in der offenen Jugendarbeit pro 10 000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen mindestens 200 Stellenprozente eingesetzt werden (vgl. Grundlagenbroschüre DOJ, S. 9, [Grundlagenbrosch.DOJ_2018_web.pdf](#)). Für Winterthur würden also für 2023 rund 2430 Stellenprozente empfohlen. In Winterthur verfügte die OJA im genannten Jahr über rund 1400 Stellenprozente.

4. Finanzielle Mittel ju win

Die finanziellen Mittel des Vereins setzen sich in erster Linie zusammen aus Beiträgen der öffentlichen Hand sowie Beiträgen von Stiftungen und weiteren Organisationen. In den Statuten genannt werden weiter Spenden und Zuwendungen sowie Honorare und Entgelte aus Dienstleistungen.

Zu den Beiträgen der öffentlichen Hand gehören im Wesentlichen die städtischen Beiträge an die Angebote Jugendhaus, Mobile Jugendarbeit und Jugendinfo, die ab 1. Januar 2025 unter der Trägerschaft von ju win weitergeführt werden. Dazu kommen Beiträge von Stiftungen und Spenden.

Auf die Möglichkeit, von den Mitgliedern des Dachverbands einen Mitgliederbeitrag zu verlangen, wurde bewusst verzichtet. Zwar können diese vom Dachverband diverse Dienstleistungen beziehen und erhalten Unterstützung, u. a. bei kurzfristigen personellen Engpässen in den Jugendtreffs oder bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten (vgl. Reglement Dachverbandsmitglieder in der Beilage). Eine Entschädigung dafür in Form eines Mitgliederbeitrags hätte mit Blick auf die knappen Mittel der Quartierangebote aber zu hoch angesetzt werden müssen. Die Erhebung eines nur geringfügigen Mitgliederbeitrages mit Symbolcharakter, wie er bei vielen Vereinen üblich ist, hätte angesichts des kleinen und relativ geschlossenen Kreises der Dachverbandsmitglieder – aktuell gibt es acht Trägerschaften von OJA-Quartierangeboten – keinen substantziellen Beitrag geleistet.

5. Städtischer Beitrag an die Geschäftsstelle von ju win

In den städtischen Beiträgen für die Angebote Mobile Jugendarbeit und die Jugendinfo ist seit 2021 – anders als im städtischen Beitrag an das Jugendhaus – auch explizit ein Anteil von je 33 000 Franken für eine professionelle Geschäftsführung enthalten (vgl. GGR-Nr. 2020.77).

Wie unter Ziffer 2 vorne dargelegt umfasst das Tätigkeitsfeld der künftigen Geschäftsstelle bzw. Geschäftsleitung von ju win Aufgaben, die darüber hinausgehen, Angebote unter eigener Trägerschaft zu führen. Im Vordergrund stehen die Aufgaben im Zusammenhang mit der Funktion des Vereins als Dachverband. Dazu gehören neben den klassischen Aufgaben eines Dachverbands wie Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, Initiierung, Organisation und Durchführung von Projekten und Weiterbildungsveranstaltungen für Mitglieder usw. auch ganz spezifische Dienstleistungen für die Dachverbandsmitglieder, d. h. die Trägerschaften der OJA-Quartierangebote. Teams der OJA-Quartierangebote verfügen über wenig personelle Ressourcen. Personelle Engpässe wirken sich sehr schnell auf die Angebotsgestaltung aus. Zu den Dienstleistungen des Dachverbands gehören deshalb auch die betriebliche und fachliche Unterstützung seiner Mitglieder und

die Bereitstellung und Organisation von Personalressourcen bei kurzfristigen personellen Engpässen. Die betriebliche Unterstützung umfasst Hilfestellungen für die Trägerschaften beim HR und den Finanzen und die zeitweilige Übernahme von entsprechenden Aufgaben in Notsituationen, zum Beispiel bei Ausfällen von ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern. Im Rahmen der fachlichen Unterstützung berät ju win seine Mitglieder bei der Durchführung von eigenen Projekten und generell bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebote und beim Erhalt und der Weiterentwicklung der Qualität der Angebote.

Mit Blick auf die Aufgaben der Geschäftsführung wird davon ausgegangen, dass dafür ein Pensum von mindestens 110 Stellenprozenten notwendig ist. Zusätzlich braucht es personelle Ressourcen für Administration/Sekretariat und Buchhaltung im Umfang von 30 bis 40 Prozent.

Bei Jahresgehältern von 125 000 Franken für die Geschäftsführung bzw. 85 000 Franken für Administration und Buchhaltung (Bruttogehalt bei 100 Prozent) ist unter Berücksichtigung der genannten Pensen von jährlichen Bruttolohnkosten in der Höhe von rund 170 000 Franken auszugehen. Dabei nicht berücksichtigt ist der Aufwand für die Arbeitgeberbeiträge (Sozialversicherungen) und für die Infrastruktur.

Mit einem städtischen Beitrag von 80 000 Franken werden die Kosten der oben skizzierten Geschäftsstelle – auch unter Berücksichtigung der in den Beiträgen an die Mobile Jugendarbeit und die Jugendinfo enthaltenen Geschäftsführungsanteile in der Höhe von gesamthaft 66 000 Franken – nicht vollumfänglich gedeckt werden können. Der Verein wird sich vielmehr um weitere Anschubfinanzierungen bemühen müssen. Nach den ersten zwei Betriebsjahren ist eine Evaluation der Strukturen geplant. In diesem Kontext soll auch die Höhe des städtischen Strukturbeitrags an die Geschäftsstelle von ju win geprüft und wenn notwendig angepasst werden.

Der Beitrag in der Höhe von 80 000 Franken wurde vom Departement Soziales im Budget 2025 und im FAP 2026–2028 der Produktgruppe Beiträge an Organisationen eingegeben.

Beim Beitrag in der Höhe von 80 000 Franken handelt es sich um einen Strukturbeitrag an die Geschäftsstelle des Vereins in seiner Funktion als Dachverband, losgelöst von seiner Funktion als Trägerschaft für die gesamstädtischen Angebote. Wie ausgeführt, ist der Geschäftsführungsanteil für die letztgenannte Funktion in den städtischen Beiträgen an die Angebote Mobile Jugendarbeit und Jugendinfo enthalten.

Mit einem städtischen Beitrag an die Geschäftsstelle von ju win kann sichergestellt werden, dass der Verein seine für das Bestehen und die Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit Winterthur zentralen Aufgaben wahrnehmen kann. Gleichzeitig wird damit sichergestellt, dass die in

der Standortbestimmung ausgemachten Erfolgsfaktoren der Offenen Jugendarbeit Winterthur, nämlich die Vielfalt bei den Angeboten, den Trägerschaften und der Finanzierung, beibehalten werden können.

5. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue jährlich wiederkehrende Ausgaben über 30 000 Franken bis 100 000 Franken sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

6. Externe und interne Kommunikation

Über die Gründung des Vereins wurde bereits mehrfach informiert (vgl. Medienmitteilungen vom 1. Februar 2024 und vom 18. Juli 2024). Auf eine Medienmitteilung im Zusammenhang mit der vorliegenden Kreditbewilligung wird deshalb verzichtet. Allenfalls erfolgt in Absprache mit dem Verein ju win eine weitere externe Kommunikation, wenn der Verein ab 1. Januar 2025 seinen Betrieb aufnimmt.

Eine spezielle interne Kommunikation ist nicht erforderlich.

Beilagen:

1. Statuten Verein ju win
2. Reglement Dachverbandsmitglieder